

Antrag auf Anerkennung als Fort- und Weiterbildungsstätte zur Durchführung der Weiterbildung

Fachkunde Medizinprodukteaufbereitung für medizinische Assistenzberufe

Hiermit stellen wir den Antrag, als Fort- und Weiterbildungsstätte zur Durchführung der durch den ATA|OTA-Verband akkreditierten Weiterbildung „Fachkunde für Medizinprodukteaufbereitung für medizinische Assistenzberufe“ anerkannt zu werden.

Anzuerkennende Weiterbildungsstätte

Name der Weiterbildungsstätte	
Adresse	_____ _____ _____
Ansprechpartner (Name, Vorname)	
Telefonnummer	
E-Mailadresse	

Leitungen der Weiterbildung

Fachliche Leitung: _____
Qualifikations-Nachweis: Leitung einer Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte mit mind. drei Jahren Leitungserfahrung und nachgewiesener Fachkenntnis (durch z.B. Weiterbildungs-/Qualifikationsmaßnahmen).

Pädagogische Leitung: _____
Qualifikations-Nachweis: mind. abgeschlossenes Bachelorstudium (Fachbereich Pädagogik).

Durchführung der Lehrgänge

Die Lehrgänge werden gemäß des gültigen Rahmenlehrplanes des ATA|OTA-Verbandes durchgeführt. Die zum Zeitpunkt der Weiterbildungsmaßnahme gültige Fassung ist anzuwenden.

Theoretische Lerninhalte können standortflexibel mittels moderner Unterrichtsmethoden durchgeführt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Lerninhalte von einem Dozenten vermittelt werden. Selbstorganisiertes Lernen sollte nur zur Vertiefung bereits vermittelter Inhalte als Methode angewandt werden.

Lehrkräfte für die Fort- und Weiterbildung

Die erforderliche Anzahl geeigneter Fachreferenten steht zur Verfügung.

Der Nachweis über die Qualifikation der Lehrkräfte/Fachreferenten wird durch entsprechende Belege nachgewiesen. Die Nachweise zur fachlichen Eignung sind der Liste zur Meldung der Dozenten beizufügen (Anlage 1).

Der Einsatz der Dozenten wird im beigefügten Stundenplan ersichtlich.

Lehrgangsteilnehmende

Die Teilnehmenden werden von der Bildungsstätte organisatorisch und fachlich betreut.

Prüfungsausschuss

Die Weiterbildungsstätte hat einen Prüfungsausschuss zu bilden. Der Prüfungsausschuss hat mindestens aus der fachlichen Leitung und der pädagogischen Leitung zu bestehen. Ein 3. Fachprüfer kann hinzugezogen werden. Die Meldung weiterer Fachprüfer erfolgt über die Dozentenmeldung (Anlage 1) Die Prüfung ist gemäß Rahmenlehrplan und Prüfungsverordnung durchzuführen.

Gebühren der Akkreditierung

Die Gebühren für die Anerkennung als ATA|OTA-Verband-akkreditierte Weiterbildungsstätte für den oben genannten Lehrgang und deren Aufrechterhaltung sind der Gebührenordnung zu entnehmen (Anlage 2). Die Gebührenordnung tritt mit Antragstellung der Weiterbildungsstätte in Kraft. Änderungen in der Gebührenordnung können durch Beschluss des Vorstandes oder auf Antrag in der Mitgliederversammlung vorgenommen werden.

Anlagen zum Antrag auf Anerkennung

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ☐ Die Nachweise über die Qualifikation der fachlichen und der pädagogischen Leitung.
- ☐ Die Dozentenliste mit Berufs- bzw. Tätigkeitsangabe oder Qualifikation, mindestens 50 % des Lehrgangs werden von Lehrkräften mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung und nachgewiesenen fachlichen Kenntnissen der Medizinprodukteaufbereitung durchgeführt. 50% des Lehrgangs können durch Fachdozenten aus einschlägigen Branchen (z.B. Medizinprodukteindustrie) durchgeführt werden.
- ☐ Ein Muster mit detailliertem Stundenplan inkl. Pausenregelung für den gesamten Lehrgang.

Hinweise zum Datenschutz

Zur Akkreditierung und Aufrechterhaltung werden folgende Daten der Bildungseinrichtung erfasst, verarbeitet und gespeichert:

Name und Anschrift der Bildungseinrichtung

Folgende Daten werden von den Dozenten und verantwortlichen Personen erfasst, verarbeitet

und gespeichert:

Name, Vorname, Geburtsdatum, E-Mailadresse, Nachweise zur Zulassung der Amtsfunktion

Alle oben genannten Daten können zur Kontaktaufnahme zur Sicherstellung der Akkreditierungsvoraussetzungen-/Aufrechterhaltung verwendet werden.

Zur Durchführung der schriftlichen und praktischen Prüfung wie zur Erstellung der Zeugnisse/Zertifikate sowie sonstigen Formularen werden folgende Daten der Teilnehmer erfasst, verarbeitet und gespeichert:

Name, Vorname, vollständige Adresse, Geburtsdatum, E-Mailadresse

Diese Daten werden für Qualitätssicherungsmaßnahmen dauerhaft auf den Servern des ATA-OTA Verbandes gespeichert. Die Daten dürfen nur nach Einverständniserklärung des Teilnehmers für Werbezwecke verwendet werden. Die Daten können allerdings für die Kontaktaufnahme aus wichtigem Grund (z.B.: Ablauf/Aufrechterhaltung des Zertifikates) verwendet werden.

Weiterentwicklung der Weiterbildung

Jedes akkreditierte Bildungszentrum verpflichtet sich der Mitarbeit im Referat AEMP des ATA|OTA-Verbandes. Die Bildungsstätte stellt jeweils einen Mitarbeiter, welcher sich im Referat AEMP engagiert und zur Weiterentwicklung der akkreditierten Weiterbildung beiträgt.

Antragstellung

Hiermit beantragen wir die Anerkennung als akkreditierte Weiterbildungsstätte des ATA|OTA-Verbandes für die Weiterbildung Fachkunde Medizinprodukteaufbereitung für medizinische Assistenzberufe. Uns ist bewusst, dass bei nicht Einhaltung der Vorgaben des ATA-OTA Verbandes die Anerkennung geprüft und entzogen werden kann. Die Gebührenordnung haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Stempel / Leitung der Weiterbildungsstätte

Dozentenmeldung (Anlage 1)

Name der Weiterbildungsstätte: _____

Datum der Dozentenmeldung: _____

Nachname	Vorname	Modul	Qualifikationsnachweis

Bitte legen Sie die Qualifikationsnachweise Ihrer Dozenten in Kopie bei.

Die hohe Qualität in unseren Weiterbildungsmaßnahmen ist uns wichtig. Bitte melden Sie daher nach erfolgreicher Akkreditierung neue Dozenten vor Ihrem ersten Einsatz per Mail an.

Stempel / Unterschrift Weiterbildungsstätte